**Internatsordnung des Eckenberg-Gymnasiums Adelsheim (05.2019)**

**Einführung**

Mit unserer Wohngemeinschaft bieten wir ein alternatives Zuhause an. Wie überall dort, wo Menschen zusammenleben, müssen bestimmte Rahmenbedingungen eingehalten werden.

Hierzu gehört nicht nur Grundsätzliches wie etwa Ruhezeiten, sondern auch eine harmonische und vertrauensvolle Atmosphäre. Dies kann nur durch ein respektvolles Miteinander und die Bereitschaft, sich auf die anderen sinnvoll einzulassen, entstehen.

Wir erwarten von unserer Gemeinschaft, dass sie auch in der Öffentlichkeit verantwortungsbewusst und wertschätzend auftritt.

Wir stehen für eine verlässliche Betreuung während der Schulzeit und an nahezu alle Wochenenden. Deshalb fordern und fördern wir das enge Zusammenwirken aller am Erziehungsprozess Beteiligter.

Aufgrund dessen sieht unsere Internatsordnung folgende Regelungen vor:

**Wohnen im Internat**

Zimmer

Bei Bezug des Zimmers wird eine Zimmer- und Schlüsselkaution erhoben.

Jeder/jede Schüler/in darf sein /ihr Zimmer gemütlich und individuell einrichten, sollte jedoch darauf achten, dass Wände und Möbel nicht beschädigt werden.

Das Zusammenleben im Internat setzt voraus, dass die Schüler/innen die Privatsphäre ihrer Mitbewohner akzeptieren und respektieren.

Gegenseitige Besuche von Mädchen und Jungen in den Wohngruppen sind bis zur Bettruhezeit des/der jüngsten Bewohners/Bewohnerin erlaubt. Das Zusammensein muss so gestaltet werden, dass keine peinlichen Situationen entstehen, auch nicht für die Aufsicht führenden Personen.

Gäste der Schüler melden sich bitte bei der Internatsaufsicht an. Ein Übernachtungswunsch ist bei rechtzeitiger Anmeldung kann evtl. ermöglicht werden.

Zwischen 8.15 Uhr und 13.30 Uhr dürfen sich Schüler/innen des EBG nur in Ausnahmefällen im Gebäude aufhalten.

Wir erwarten, dass sich die Wohnbereiche und Zimmer immer in einem vorzeigbaren Zustand befinden. Einmal wöchentlich sollten sie gründlich gesäubert werden.

Die Zimmer müssen für die Aufsicht jederzeit zugänglich sein.

Die Zimmer und Wohnbereiche können in Einzelfällen von Pädagogen kontrolliert werden.

Ab 21:30 Uhr sollte im Haus Ruhe einkehren.

Elektrogeräte

Im Interesse unserer Sicherheit werden Elektrogeräte regelmäßig überprüft.

Die Nutzung von Computern und Tablets in den Zimmern ist für volljährige Schüler und Schülerinnen der Jahrgangsstufen in Absprache möglich.

Auf Wunsch stellen wir einen individuellen und durch ein Passwort geschützten Zugang zum Internet/ Wlan zur Verfügung.

Ein Eingriff in die Netzwerkstruktur des EBG und die Verwendung nicht ausdrücklich gestatteter Peripheriegeräte ist verboten.

Mit Gutscheinen begrenzen wir die Mediennutzung bei Bewohner/innen unter 14 Jahren.

Bewohner/innen unter 16 Jahren geben ihr Smartphone, Handy, I-Pod usw. über Nacht bei den Pädagogen ab.

**Lernen im Internat**

Jeder/jede Schüler/in stellt in Zusammenarbeit mit den Internatspädagogen einen individuellen Lernzeitplan auf, der regelmäßig kontrolliert wird.

Dieser Plan sieht von Montag bis Donnerstag eine verbindliche Teilnahme von je 2 x 45 Min. vor.

Die Schüler/innen sind während ihrer Lernzeit im Lernzeitraum und bekommen durch entsprechende Lehrkräfte Hilfestellungen. Mit Absprachen können die Schüler ihre Lernzeit auch in ihrem Zimmer machen und bei Fragen zu den entsprechenden Fachkräften gehen.

Während dieser Zeit werden die Mobiltelefone im Büro hinterlegt.

Die Teilnahme an der Lernzeit wird von Pädagogen begleitet.

Fortgesetzte Nichteinhaltung des Lernzeitplanes führt zu pädagogischen Maßnahmen.

Jeder Schüler/ jede Schülerin wird einem Mentor zugeteilt, der Bindeglied zwischen Schule, Eltern und Internat ist. Regelmäßig wird mit ihm/ihr ein Gespräch durchgeführt, in dem eine pädagogische Bilanz gezogen wird.

Unterschiedliche Stärken und Kompetenzen werden auf diese Weise herausgearbeitet. Dies dient dem Ziel einer persönlichen Prozessoptimierung.

**Regelungen im Krankheitsfall**

Die Krankmeldung erfolgt bis 8.15 Uhr ausschließlich bei der Nachtaufsicht.

Diese entscheidet, ob der/die Schüler/in nach Hause muss oder ein Arztbesuch erfolgen soll und nimmt bei Bedarf Kontakt mit den Eltern auf.

Außerdem informiert sie den jeweiligen Krankendienst.

Der Krankendienst ist am Vormittag im Besitz eines Mobiltelefons, mit dem er für die Kranken im Notfall jederzeit erreichbar ist.

Erkrankt ein/e Schüler/in während des Vormittagsunterrichts, so meldet er/sie sich beim unterrichtenden Lehrer oder beim Lehrer der folgenden Stunde persönlich und im Sekretariat ab.

Schüler/innen, die am Tage Unterricht versäumt haben, dürfen ihre Wohngruppe nicht verlassen.

Sollte der Fall eintreten, dass eine ärztliche Versorgung angebracht erscheint, muss ein Krankentransport durch ein Taxiunternehmen oder Rettungsdienst organisiert werden. Die hieraus entstehenden Kosten sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

Sollte der vereinbarte Anreisetermin nicht eingehalten werden, so ist das Internat telefonisch davon zu unterrichten.

**Verschiedenes**

Vor verlängerten Wochenenden und Ferien verlassen die Schüler/innen das Internat. Anreise ist immer am Vortag des Schulbeginns ab 18 Uhr.

Um eine zuverlässige Wochenendverpflegung zu sichern, ist eine frühzeitige Meldung (mittwochs) notwendig.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Alter | Erlaubnis für die Abwesenheit vom Internatsgebäude | Anwesenheit im Zimmer |
| Unter 13 Jahren | Immer (bei den Verantwortlichen) | 21:00 Uhr |
| 13 – 14 Jahre | Immer (bei den Verantwortlichen) | 21:30 Uhr |
| 14 -16 Jahre | Ab 18:00 Uhr (bei den Verantwortlichen) | 22:00 Uhr |
| 16 -18 Jahre | Ab 18:00 Uhr (Infopflicht) | 22:30 Uhr |
| Über 18 Jahre | Ab 18:00 Uhr (Infopflicht) | 23:30 Uhr |

Drogen- oder Alkoholmissbrauch im Haus und auf dem Gelände können im Verdachtsfall zu entsprechenden Nachweistests und Internatsausschluss führen.

Das Rauchen wird lediglich auf der Terrasse hinter dem Internat von Schülern/innen über 18 Jahren vor 08.15 Uhr und nach 16.30 Uhr geduldet.

Die gesetzlichen Brandschutzvorschriften sehen vor, dass Feuer und Kerzen unbedingt zu vermeiden sind. Aus demselben Grund dürfen Lampen nicht mit Tüchern abgehängt werden.

Für die Unterbringung in unserem Haus/ Fremdunterbringung/ Internatsunterbringung benötigen wir diverse Genehmigungen der Erziehungsberechtigten, welche wir im Anhang beifügen.